

Döllnfließ wird europaweit geehrt

Naturschutz Das Biotop bei Kurtschlag und Groß Dölln beherbergt seltene Tiere sowie Pflanzen wie etwa den Wachtelkönig.

Zehdenick. Das Natura-2000-Gebiet Döllnfließ in und bei Kurtschlag und Kappe beheimatet gefährdete Lebensräume wie Moore und seltene Arten wie den Großen Feuerfalter oder den Wachtelkönig. Daran erinnert die Stiftung Natur-Schutz-Fonds Brandenburg. Mit dem Projekt „Unser Naturerbe schützen – Zusammen für Natura 2000 in Brandenburg“ ist die Stiftung vor Ort aktiv. Anlässlich des Natura 2000-Tages am kommenden Freitag, 21. Mai, soll dieses besondere Gebiet vorgestellt werden.

Die Tiere antworten auf Laute, so können wir ihre Anzahl bestimmen.

Tobias Wesebaum
Ranger

Denn der 21. Mai ist europaweiter Natura-2000-Tag, heißt es in einer Pressemitteilung. Natura 2000 ist das weltweit größte Schutzgebiets-Netz. Es dient dem Erhalt natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen innerhalb der Europäischen Union.

Seltenes Verlandungsmoor

Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten sowie Vogelschutzgebieten zusammen. Europaweit sollen durch Natura 2000 insgesamt 231 Lebensraumtypen und mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sowie über 200 Vogelarten langfristig geschützt werden.

Das Natura 2000-Gebiet Döllnfließ befindet sich im Westen des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin und erstreckt sich entlang des Döllnfließes. Neben dem Döllnfließ befindet sich hier auch ein Durchströmungs- und Verlandungsmoor – ein Lebensraumtyp, der unter Natura 2000 geschützt

ist. Das Döllnfließ zählt zu den wenigen verbliebenen naturnahen Fließgewässern im Biosphärenreservat.

Während der Wachtelkönig früher am gesamten Döllnfließ häufig vorkam, sind die Wiesen und Feuchtbrachen bei Kappe heute die letzten Bereiche mit Vorkommen dieses Vogels. Dieser brütet ab Mai auf dem Boden des feuchten und offenen Grünlands. Ohne eine Nutzung der Flächen durch beispielsweise Mahd oder Beweidung würden diese verbuschen und auch für den Wachtelkönig verloren gehen. Am Döllnfließ wird nicht gemäht, es findet eine Beweidung statt.

Mit Klangattrappen auf Suche

Die rund 30 Schafe der Schäferin Lea Künnemanns freuen sich hier über das frische Gras. Um während der Beweidung die Gelege der Wachtelkönige zu schützen, sind die Ranger aus dem Natura 2000-Projekt aktiv. Sie kontrollieren jedes Jahr von Anfang Mai bis Ende Juni den Bestand der Vögel. In diesem Zeitraum ist die Hauptzeit der Wachtelkönige. Ausgerüstet mit Klangattrappen sind die Projektmitarbeiter im Gelände unterwegs.

„Die Tiere antworten auf die künstlich erzeugten Laute, so können die wir ihre Anzahl und ihren Standort bestimmen“, so Ranger Tobias Wesebaum, „Wir beraten die Schäferin zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise dem Vertragsnaturschutz. Zudem besprechen wir gemeinsam, welche Teile der Flächen wann beweidet werden sollen“. Da die Gelege jedes Jahr wechseln, muss das jedes Jahr aufs Neue angepasst werden.

Von der abgestimmten Beweidung profitieren auch andere Vögel die am Boden brüten, zum Beispiel die Feldlerche. Und auch der inzwischen sehr selten gewordene Wiedehopf nutzt die offenen Weiden zur Suche nach großen Insekten. *pilz*



Ein Teil des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung: der kleine Ort Ziegelscheune nordöstlich von Gransee. Nur 16 Wohn- beziehungsweise Wochenendhäuser gibt es dort. *Foto: Matthias Henke*

Einige Privilegien für die Splittersiedlungen Gransees

Immobilien Die neue Außenbereichssatzung ermöglicht die Verdichtung innerhalb, aber keine Erweiterung der Siedlungen im Außenbereich der Stadt. *Von Matthias Henke*

Bauen im Außenbereich ist eine schwierige Angelegenheit, weil meistens nicht gewünscht. Denn rechtliche Vorschriften stehen dem oft entgegen. Dies nun pauschal ermöglichen will die Stadt Gransee nicht, könnte sie auch kaum, aber mit einer Außenbereichssatzung will sie einerseits für eine rechtliche Klarstellung sorgen, andererseits auch eine Verdichtung innerhalb von Splittersiedlungen ermöglichen. Die Satzung beschlossen die Stadtverordneten bei ihrer jüngsten Sitzung mit großer Mehrheit. Zuvor erfolgte die Abwägung der im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.

Sieben Siedlungen betroffen

Konkrete Auswirkungen hat die Satzungen auf folgende sieben Siedlungen: Wendefeld (Wendefelder Weg am B-96-Abzweig, außer Nummer 1/1a und 9), Ziegelscheune (außer Nummer 5), Meiseberger Weg 17a bis 21 sowie 26 und 27 (alle gelegen westlich des

Katharinenhofs), die beiden von Grünland beziehungsweise Acker getrennten Teile von Margaretenhof, Kraatz Ausbau sowie Kraatz Siedlung.

Der ursprüngliche Entwurf sah noch das Haus an der Polz sowie Fischerwall als Gegenstände der Satzung vor. Hier hatte der Landkreis bei der Öffentlichkeitsbeteiligung allerdings erfolgreich moniert, dass dort jeweils weniger als fünf Wohngebäude stehen, was die absolute Untergrenze sei.

Konkrete Auswirkungen hat die Satzung auf insgesamt sieben Siedlungen.

Hinzu komme, das die betreffenden Areale im Landschaftsschutzgebiet liegen. Was die Anzahl der Gebäude angeht, wurden seitens des Kreises auch der nördliche Teil von Margaretenhof sowie Kraatz-Siedlung kritisiert.

Doch da habe sich die Behörde offenbar verzählt, da die Gebäudeanzahl tatsächlich höher sei, hieß es dazu aus Gransee.

Doch welche konkreten Vorteile bringt die Außenbereichssatzung für die Grundstückseigentümer? Bislang ist es so, dass diese Splittersiedlungen mit ihren Wohnhäusern im Flächennutzungsplan des Amtes Gransee und Gemeinden teilweise als land- oder forstwirtschaftliche Flächen deklariert sind oder es gar keine Festlegung gibt. So würde eine Entwicklung im Bestand dem Plan widersprechen. Doch bei den Siedlungen handele es sich nicht um irgendwelche Ansammlungen von Gebäuden, heißt es in der Begründung der Satzung. Sie seien vielmehr historisch gewachsen und prägen das Orts- und Landschaftsbild und besitzen zum Teil auch baukulturelle Bedeutung.

Kein automatisches Baurecht

Dem kommt der Gesetzgeber entgegen, indem er Außenbereichssatzungen für bebauten Bereiche

ermöglicht, wovon Gransee nun Gebrauch gemacht hat. Die Verwaltung betont, dass es nicht um die Entschärfung von Konflikten gehe, sondern um die Klarstellung, dass die aufgeführten Bereiche für Wohnzwecke genutzt werden. Weiter gilt aber:

Es gilt aber weiter: Außenbereich bleibt Außenbereich.

Außenbereich bleibt Außenbereich. Nur weil es eine Satzung gibt, besteht nicht automatisch Baurecht. Es werden aber bestimmte Privilegien dadurch erzielt. Andere öffentliche Belange können im konkreten Antragverfahren dem Baubehörden der Grundstückseigner weiter entgegenstehen. Dazu kommt, dass nicht vorgesehen ist, die Splittersiedlungen jenseits der festgelegten Grenzen zu erweitern.



Ursprüngliche Natur, schön und schützenswert: Am Döllnfließ ist der seltene Wachtelkönig beheimatet. *Archivfoto: Martin Risken*

LESERBRIEF

Zwei Mal Kandidat für den Kreistag Oberhavel

Zu: Leserbrief über die Querdenkerdemonstration in Fürstenberg am 7. Mai 2021

In einem Leserbrief von Christine Pensky-Heymann, erschienen am 6. Mai 2021, in der Gransee-Zeitung, wurde über mich geschrieben, ich sei in meiner aktiven Zeit in der Piratenpartei für meine „demokratiefeindlichen Ergüsse sattem bekannt“ gewesen. Da diese Aussage nicht auf konkreten Quellen und Zitaten basiert, sehe ich das als üble Nachrede an. In zwei aufeinanderfolgenden Kommunalwahlen war ich Kandidat für

den Kreistag Oberhavel und einmal auch Teil des Kreisvorstandes der Piratenpartei Oberhavel. Wenn ich mich demokratiefeindlich geäußert hätte und auch noch dafür bekannt gewesen wäre, wäre ich gewiss nicht in diese Funktionen gewählt worden. In zwei Fenstern des Bahnhofs Fürstenberg, ehemaliger Ankunftsort für Häftlinge des KZ Ravensbrück, wird seit einigen Tagen je ein Poster mit der Aufschrift „Querdenken ist Quatsch! Halte dein Gehirn sauber“ gezeigt. Die Wortwahl zeigt, dass die Betreiber des „Verstehbahnhofes“ nicht vor der Propagierung einer Gehirnwäsche zu-

rückschrecken. Falls sich eine solche Propaganda etablieren sollte, wäre die Meinungsfreiheit Geschichte. *Markus Hoffmann Großwoltersdorf*

Leserbriefe müssen grundsätzlich nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Das Recht, Zuschriften zu kürzen, behalten wir uns außerdem vor. Ihre Einsendungen schicken Sie unter dem Stichwort Leserbrief an die folgende E-Mail-Adresse: lokales@gransee-zeitung.de. Schriftlich zugesendete Leserbriefe können allerdings derzeit nicht bearbeitet werden.

Zehdenicker Jugendwerk plant Ostseefreizeit

Zehdenick. Die Verantwortlichen der Zehdenicker Jugendwerkes haben für alle Kinder und Jugendlichen eine Ferienfreizeit an die Ostsee geplant.

„Wer Lust und Laune hat und eine schöne Zeit mit uns an der Ostsee erleben möchte, der packt seine Badehose ein und kommt mit Silvana und Astrid vom Zehdenicker Jugendwerk zum Erholungszentrum Trassenheide“, heißt es in einer Pressemitteilung. Der erste Durchgang findet von Sonnabend, 26. Juni, bis zum Donnerstag, 1. Juli, sowie der zweite Durchgang von Montag, 5. Juli, bis zum Sonnabend, 10. Juli,

statt. Das Ziel ist es, dass alle eine schöne Zeit erleben, Abstand vom Alltag gewinnen und sich unter anderem beim Geocaching, Fußballgolf, Baden und Eisessen erholen sowie neue Freundschaften schließen. Eigene Vorschläge seien ebenso willkommen.

Alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren können für 75 Euro pro Person teilnehmen. Wer Fragen hat oder wer sich anmelden möchte, meldet sich entweder unter der folgenden E-Mail-Adresse astrid.frank@zehdenicker-jugendwerk.de oder per Telefon unter 0152-58504813. *ekö*



Zielort der Jugendfreizeit ist die Ostsee. *Foto: Jens Büttner/dpa*